

Bestandsaufnahme mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Biodiversität, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter und alternative Planungsmöglichkeiten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen zu folgenden umweltbezogenen Themenbereichen:

- Geologie/Geochemie/Geothermie: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
- Boden/Bodenschutz: LGRB, Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), Landratsamt Main-Tauber-Kreis (LRA)
- Mineralische Rohstoffe/Bergbau: LGRB
- Forst: Landesforstverwaltung, Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Grundwasser, Gewässerschutz: LGRB, LRA
- Abwasserbeseitigung: LRA
- Natur- und Landschaftsschutz: LRA
- Landwirtschaft: LRA

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter der E-Mail Adresse: bauamt@weikersheim.de und bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, Tel. 07934/102-30 abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1519> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 26.07.2024
gez. Nick Schuppert, Bürgermeister